



Finanzamt Regensburg

Finanzamt Regensburg, Galgenbergstr. 31, 93053 Regensburg

Datum: 22.05.2025
Telefon: 0941 5024-0 / -2072
Aktenzeichen: 244 / 117 / 79919

Firma
Guggenberger GmbH
Mangolding
Mintrachinger Str. 5
93098 Mintraching

Verteiler	Bearbeiter	Kopien
26. Mai 2025		
Guggenberger GmbH		Original

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	24411779919
Sicherheitsnummer:	57992980

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Guggenberger GmbH, Mintrachinger Str. 5, 93098 Mintraching
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.10.2025 bis zum 09.10.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Galgenbergstraße 31
93053 Regensburg

Öffnungszeiten Servicezentrum:

Mo - Mi 07:30 - 12:30
Do 07:30 - 17:00
Fr 07:30 - 12:00

Kontaktmöglichkeiten:
www.finanzamt.bayern.de

Kreditinstitut
Bayerische Landesbank
Deutsche Bundesbank
HypoVereinsbank

IBAN
DE32 7005 0000 0004 3604 67
DE84 7500 0000 0075 3015 03
DE83 7522 0070 0001 3999 00

BIC
BYLADEMMXXX
MARKDEF1750
HYVEDEMM405

Busverbindung:
Linie 6 Haltestellen:
Haydnstraße oder
TechCampus/OTH